

Gute Herstellungspraxis «Biosicherheit»

Herbsttagung TVL
Olten
01. Dezember 2022

Ruedi Zweifel

Prävention

Chancen

Herausforderungen

Prävention

Chancen

Herausforderungen

Hygienemassnahmen in der Geflügelhaltung

Hygiene ist wichtiger denn je

Auf allen Stufen der Geflügelhaltung – vom Bau der Ställe bis zur Tierbetreuung – sind elementare Regeln der Hygiene zu beachten, um die Einschleppung und Verbreitung von Krankheiten zu vermeiden. Gerade die Bedrohung durch die Geflügelpest (Vogelgrippe) zeigt deren Wichtigkeit.

In der Praxis erfordern bauliche Gegebenheiten und die täglichen Arbeitsabläufe manchmal Kompromisse bei der Hygiene. Die Notwendigkeit von Hygienemassnahmen lässt sich auch nicht immer handfest «beweisen». Dennoch oder gerade deshalb ist die Kenntnis des «Hygiene-Idealfalles» wichtig. Nur so lassen sich auf dem Einzelbetrieb Risiken und Verbesserungspotenziale erkennen – und oft bewirken einfache, situationsgerechte Lösungen schon sehr viel. Nachfolgender Auszug aus dem Aviforum-Merkblatt 7.8 zur Hygiene ruft stichwortartig die wichtigsten Hygieneregeln in Erinnerung.

Bau und Einrichtung

- Genügende Distanz einhalten zwischen verschiedenen Ställen des selben Betriebes (mind. 10 m, besser 20 m) sowie zu anderen Geflügelhaltungen (Quarantäne: mind. 200 m).
- Lüftungs- und bedienungsmässig getrennte Ställe für jede Herde ermöglichen ein korrektes Arbeiten nach dem «Rein-Raus»-Prinzip.

nen Stiefeln, Kleidern (inkl. Kopfbedeckung) und gewaschenen, desinfizierten Händen betreten.

- Ein Schuhwechsel ist effizienter als die Desinfektion der (Strassen-)Schuhe; als Stallkleider eignen sich Overalls oder lange Mäntel (bis zu den Stiefeln).
- Die Aussenklimazone gehört zum Stall und wird via Hygieneschleuse betreten.

Ablauf beim Verlassen des Stalles:

1. Stallbekleidung ausziehen und an entsprechenden Kleiderhaken aufhängen.
2. Stallstiefel bei Bedarf reinigen.
3. Hände mit Seife waschen.
4. Stallstiefel ausziehen und Hygienebarriere überschreiten.
5. Saubere Stallstiefel in Desinfektionswanne tauchen und auf Rost im Hygienebereich abstellen.

Kontrollierter Warenverkehr

- Verschleppung von Keimen durch Stallgerätschaften, Material und Transportmittel vermeiden; immer fragen: muss die Ware wirklich in den Stall?
- Jeden Stall mit stalleigenen Geräten und Werkzeugen ausrüsten; diese mit farblicher Markierung den einzelnen Ställen zuteilen und nur dort verwenden.
- Räder von Eierwagen und Rollis sowie Paletten desinfizieren, wenn sie die Hygienebarriere passieren (mit Handsprüh-

10

Schweizer Geflügelzeitung 1/18

Hygiene in der Eier- und Geflügelproduktion

Stallreinigung und -desinfektion beim Umtriebswechsel

- Stall sofort nach der Ausstallung ausmisten und trocken reinigen
- Stall, Einrichtungen, Wintergarten sorgfältig waschen und anschliessend korrekt desinfizieren
- Stallvorplätze und Stallumgebung waschen & desinfizieren bzw. reinigen
- Futtersilos 1x jährlich reinigen und desinfizieren

Hygieneschleuse einrichten/unterhalten

- Hygienebarriere im Stallvorraum mit klarer Trennung von «rein» («Hygienebereich») und «unrein» («Aussenbereich») → siehe Schema
- Zugang zum Aussenklimabereich nur über die Hygieneschleuse

Kontrollierter Personenverkehr

- Wer *muss* / *darf* in den Stall? Wer die Person auf anderen Geflügelbetrieben?
- Kleider- und Stiefelwechsel auch für Hilfspersonen bei der Einstallung, Impfung und bei Zwischenausstellungen

Beim Betreten des Stalles:

- Zugang immer über die Hygieneschleuse → siehe Schema
- Stalleigene Stiefel anziehen (→ nur ein Schuhwechsel ist hygienisch sicher!)
- Stalleigene Überkleider und Kopfbedeckung anziehen
- Hände waschen und desinfizieren

Kontrollierter Warenverkehr

- Räder von Fahrzeugen, Geräte und

Schädlinge im Stall bekämpfen

- Mäuse, Ratten, Insekten und Milben im Stall überwachen und bekämpfen
- Stall und Aussenklimabereich für Vögel und Nager möglichst unzugänglich bzw. unattraktiv machen

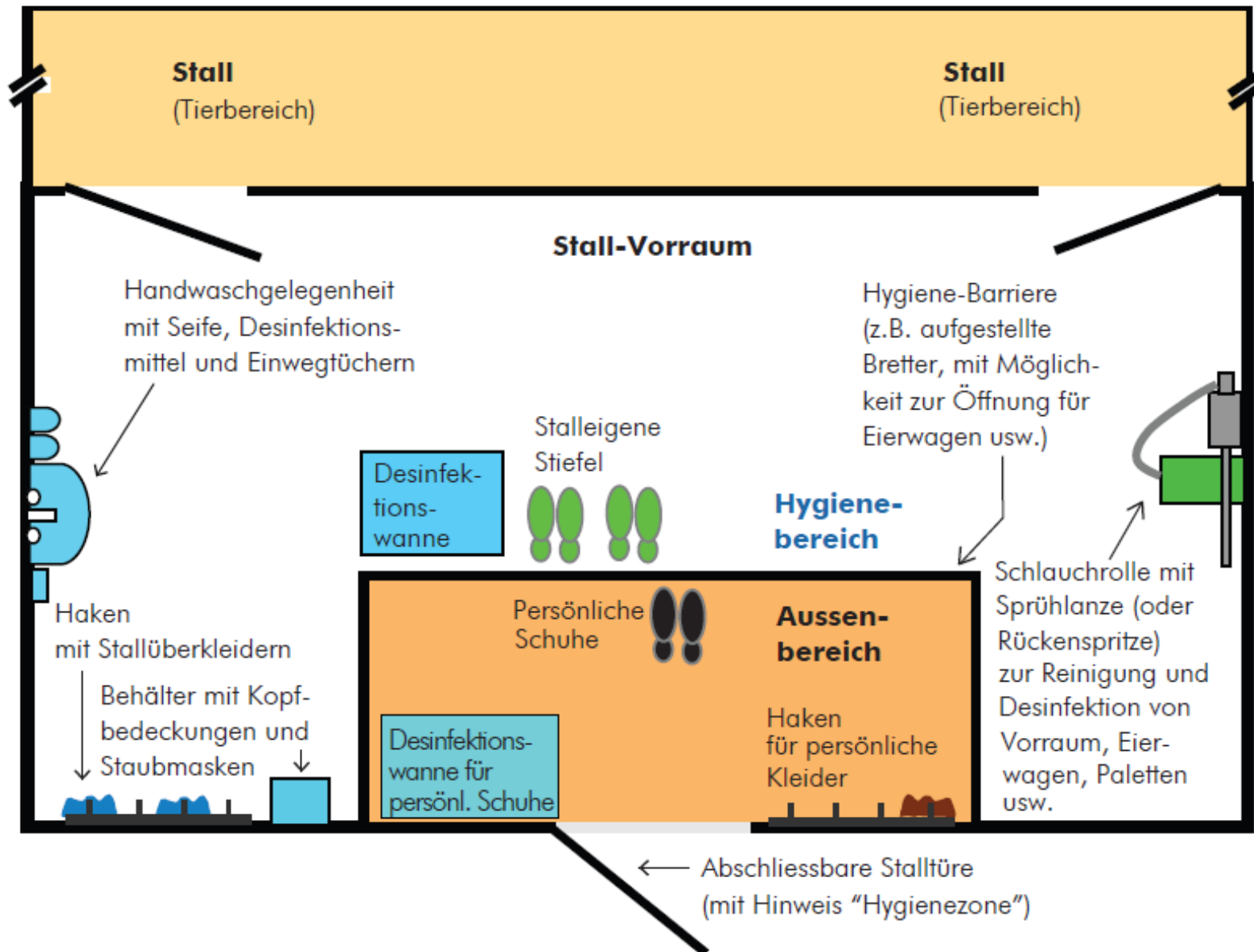
Ordnung und Sauberkeit um den Stall

- Keine Verstecke und Nahrung für Vögel und Nager rund um den Stall (keine Maschinen, Sträucher, Futterreste bei Silos, Mist und Kadaver)
- Unmittelbare Stallumgebung grasfrei, sauber und trocken halten (z.B. 1 m Schotterstreifen, wo Boden nicht anderweitig befestigt ist)

Wild- und Haustiere fernhalten

- Hunde und Katzen nicht in Stall lassen

Konzept Hygienebarriere



GUTE HYGIENEPRAXIS IN DER GEFLÜGELMAST

Umtriebswechsel: Reinigen und Desinfektion von Stall und Einrichtungen

1. Stall sofort ausmisten
2. Reinigung des Stalles und sämtlicher Einrichtungen:
 - a) zuerst trocken, dann mit Niederdruck, anschliessend mit Hochdruck und zum Schluss nochmals mit Niederdruck reinigen;
 - b) jeweils von oben nach unten und von aussen nach innen reinigen;
 - c) Wasserleitungen nicht vergessen!
3. Desinfektion des Stallinneren und sämtlicher Einrichtungen
4. Futtersilo periodisch reinigen und desinfizieren
5. Vorplatz und stallnahe Umgebung reinigen (und desinfizieren)

Hygiene während des Umtriebs: Hygieneschleuse

1. Hygieneschleuse im Vorraum, die beim Stallzutritt klar den Hygienebereich abtrennt
2. Saubere Trennung von «rein» und «unrein»
3. Desinfektionslösung in Wanne bei Verschmutzung mindestens einmal wöchentlich wechseln
4. Bei Stalleintritt Kleider und Schuhe wechseln
5. Hände und Gebrauchsmaterial vor Eintritt in Stall reinigen und desinfizieren
6. Tierkadaver sofort entfernen und fachgerecht entsorgen

Für die Geflügelmastbranche:



Unter Mitwirkung von anerkannten Fachtierärzten.

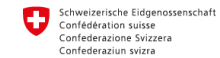
Ungezieferbekämpfung

1. Ungeziefer (Nager, Insekten, Milben) überwachen und gezielt bekämpfen
2. Stall, Aussenklimabereich für Nager möglichst unzugänglich oder unattraktiv machen: Stallzugang und Umgebung grasfrei, sauber und möglichst trocken halten, z.B. mittels 1 m Schotterstreifen um Halle (inkl. Wintergarten und befestigten Auslaufs), wo der Boden nicht anderweitig befestigt ist
3. Aussenklimabereich und Weide für Wildtiere und -vögel möglichst unzugänglich oder unattraktiv machen
4. Keine Beweidung mit Nutztieren jeglicher Art in unmittelbarer Stallnähe; falls Gras vorhanden ist, ist dieses durch regelmässiges Mähen kurz zu halten
5. Futterreste, Mist und Tierkadaver entfernen

Kontrollierter Personenverkehr

1. Eintrittsverbot für Unbefugte
2. Führen eines Besucherjournals
3. Klar markierte Hygienezone

Mit Unterstützung von:



Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV



Besprochen:

| 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |
| Berater: _____ | Berater: _____ | Berater: _____ | Berater: _____ |
| Visum: _____ | Visum: _____ | Visum: _____ | Visum: _____ |
| 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
| Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ | Datum: _____ |
| Berater: _____ | Berater: _____ | Berater: _____ | Berater: _____ |
| Visum: _____ | Visum: _____ | Visum: _____ | Visum: _____ |

Prävention

Chancen

Herausforderungen

- Einzelbetriebe
- Betriebsleitende sind Besitzer
- Gute Fachkenntnisse
- Bewusstsein der Risiken
- Reaktion bei aussergewöhnlichen Feststellungen
- Profi-Ställe mit Aussenklima-Bereich (AKB)

Prävention

Chancen

Herausforderungen



Freiland-Haltung





Mobil-Ställe – Netze schützen





Mit gutem Willen....



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.
Fragen / Diskussion?